

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0242/16 – Fraktion DIE LINKE/future!, Stadträtin Andrea Nowotny	Amt 50	S0003/17	09.01.2017
Bezeichnung	Sozialticket: Öffentliche Mobilitätsangebote für Menschen mit einem geringeren Einkommen		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	14.02.2017		

1. Mit welchen freiwilligen kommunalen Leistungen unterstützt die Landeshauptstadt MD bisher einkommensschwache Menschen in ihrer Mobilität, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen? Welche finanziellen Mittel wurden dafür jeweils in den vergangenen 5 Jahren aufgewendet?

Seit vielen Jahren werden mit dem Magdeburg Pass auch Leistungen, um die Mobilität einkommensschwacher Menschen zu unterstützen, gewährt.

Ein Ergebnis der Projektarbeit 2008/2009 zur Weiterentwicklung des Magdeburg Passes war die Erweiterung der Leistungen durch die Übernahme des Kostenzuschusses von 4,00 €/Monat bei den MVB für ABO-Monats- und Jahreskarten sowie für das Schülerferienticket.

Eine Übersicht zu den Ausgaben für die Magdeburger Verkehrsbetriebe zeigt, dass diese in den Jahren 2011 – 2015 erheblich gestiegen sind.

Haushaltsjahr	Höhe der Ausgaben für Fahrscheine (MVB) in EUR
2011	121.528
2012	118.798
2013	174.423
2014	257.052
2015	333.708
2016	372.000 (geplant)

Mit Beschluss des Stadtrates im Dezember 2016 wird der monatliche Kostenanteil von 4,00 EUR auf 5,00 EUR pro Leistungsberechtigten erhöht. Die vertraglichen Voraussetzungen sind geschaffen. Für das Jahr 2017 ist daraus resultierend mit einer Kostensteigerung von rund 92.000 EUR zu rechnen.

2. Wie bewerten Sie die Notwendigkeit einkommensschwache Menschen in ihrer Mobilität zu unterstützen, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen?

Grundsätzlich wäre hierzu auszuführen, dass mit dem monatlich gewährten Regelsatz an die Leistungsempfänger ca. 4 % als Kosten für den Verkehr gewährt werden (lt. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zur Regelsatzverordnung). Bei einem Haushaltsvorstand sind das gegenwärtig 16,36 €. Zu beachten ist, dass Mobilität nicht nur Nutzung des ÖPNV bedeutet. Nur ca. 25% der Magdeburg-Passinhaber nutzen den Pass zum Erwerb der Fahrkarten. Ein großer Teil bedient sich des Fahrrades bzw. des PKW's im Verkehrsraum.

Für Kinder gibt es über das Bildungs- und Teilhabepaket zusätzliche Möglichkeiten der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

3. Halten Sie es für gerechtfertigt ein Sozialticket einzuführen? Wenn ja, für welche Leistungen und nach welchen Kriterien sollte es ausgegeben werden?

Einkommensschwache Menschen und hierzu zählen alle Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, haben Anspruch auf einen Magdeburg-Pass. Darüber hinaus erhalten Personen, deren Einkommen den 110-igen Bedarf nach dem Dritten Kapitel SGB XII nicht übersteigt, sowie deren im Haushalt lebende Kinder den Magdeburg-Pass. Alle Passinhaber haben damit die Möglichkeit, die Ermäßigung bei den MVB und zahlreiche ermäßigte Gebühren und Eintritte für sich in Anspruch zu nehmen. Beispielhaft seien die Städtischen Museen, der Zoo, die Hallen- und Freibäder sowie das Puppentheater und das Theater Magdeburg genannt. Bei Kursen der städtischen Volkshochschule erhalten Magdeburg-Pass-Inhaber ebenfalls eine Ermäßigung. Weiterhin können mit dem Pass alle karitativen Einrichtungen wie Kleiderkammer, Magdeburger Tafel und Suppenküchen in Anspruch genommen werden. Fraglich ist die hinterlegte Definition eines Sozialtickets. Sofern damit die reine Unterstützung der Mobilität im Sinne von anteiliger oder vollständiger Finanzierung der Kosten für die Benutzung der Angebote der Magdeburger Verkehrsbetriebe im städtischen Verkehrsraum gemeint ist, wäre die Frage nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz für diejenigen zu stellen, die eben nicht den ÖPNV nutzen. Die Angebote des ÖPNV über Magdeburg-Pass nutzen ca. ein Viertel der Passinhaber. Damit sind schon jetzt diese gegenüber den Nichtnutzern der MVB bevorteilt. In einer Reihe von Fällen würde eine doppelte Gewährung über die bereits erfolgte Berücksichtigung der Fahrtkosten/Monatskarte bei der Leistungsermittlung führen. Dies auszuschließen, würde einen erheblich höheren Prüfaufwand bedeuten.

Kinder werden in der Mobilität zusätzlich über die Leistungsgewährung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt. Fahrtkosten bei Ausflügen mit der Einrichtung sind bei den BuT-Leistungen inklusive.

Vorzugsweise wäre die Verknüpfung von Angeboten zur Teilhabe mit Fahrtkosten der MVB für sozial benachteiligte Menschen unserer Stadt zu überlegen.

4. Könnte ein Zuschuss des Landes dazu führen, dass sich die LH MD dafür entscheidet, ermäßigte Einzel- und Zeitfahrausweise für Menschen mit einem geringeren Einkommen einzuführen?

Das ist eine Suggestivfrage. Es sind keine Gründe ersichtlich, warum das Land einer einzelnen Kommune einen Zuschuss für eine freiwillige Leistung zahlen sollte.

Die gestellte Frage beinhaltet wiederum keine Definition, was mit geringerem Einkommen gemeint ist.

Das Land unterstützt sozial benachteiligte Menschen im Rahmen von Ausgleichsleistungen aufgrund von Behinderung, finanziert Fahrdienste beim Besuch von Werkstätten für Menschen mit Behinderung und I-Kitas.

Grundlage für eine Entscheidung zu zusätzlichen sozialen (freiwilligen) Leistungen ist weniger die finanzielle Thematik, sondern vordergründig auch eine des entsprechenden Abstandsgebotes zu denjenigen, die keine soziale Sicherung aus den vorhandenen gesetzlich normierten Leistungssystemen erhalten.

Im Übrigen wird die gemeinsame Zielstellung verfolgt, eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur vorzuhalten und diese nachhaltig zu sichern, um so den sozial Benachteiligten den Zugang zur Teilhabe zu ermöglichen, weniger die immer weiter reichende finanzielle Subventionierung des Einzelnen über das gesetzlich Geregelterte weit hinaus.

Borris